

## Stellplatzrichtlinie der Marktgemeinde Hornstein

gültig ab 4. September 2018  
beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 3. September 2018

Marktgemeinde Hornstein  
Rathausplatz 1  
7053 Hornstein  
Bezirk Eisenstadt-Umgebung  
T +43 2689 2225  
E post@hornstein.bgld.gv.at  
W www.hornstein.at

Ziel der Richtlinie ist die Berücksichtigung ausreichender PKW-Stellplätze und Fahrradabstellanlagen bei der Neuerrichtung von Wohngebäuden, Betriebsanlagen und sonstigen Einrichtungen.

Grundlagen hierfür sind die RVS (Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen) 03.07.11 „Organisation und Anzahl der Stellplätze für den Individualverkehr“ der Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr sowie allgemeine Richtzahlen und Erfahrungswerte.

<u>Vorhaben</u>	<u>PKW-Stellplätze</u>	<u>Bezugseinheit</u>	<u>Fahrradstellplätze</u>	<u>Bezugseinheit</u>	<u>Besucherparkplätze, Weiteres</u>
<b>Ein- und Zweifamilienhäuser</b>	2	je Wohneinheit	ja	-	-
<b>Reihenhäuser, Mehrfamilienhäuser (ab 3 Wohneinheiten, Wohnhausanlagen)</b>	2	je Wohneinheit	2 (möglichst witterungsgeschützt)	je Wohneinheit	Zusätzliche Stellplätze bei größeren Anlagen; Berücksichtigung von Stellplätzen für mobilitäts eingeschränkte Personen
<b>Betriebliche Anlagen, Verwaltungseinrichtungen usw.</b>	Unterschiedliche Erfordernisse je nach Art bzw. Ausrichtung des Betriebes in Anlehnung an die RVS 03.07.11				

In besonderen Ausnahmesituationen (z.B. aufgrund spezieller Situationen im Ortskern wie sehr kleine und/oder sehr schmale Grundstücke und dergleichen) kann von den genannten Werten abgewichen werden.

Anmerkung:

Im Gestaltungskonzept des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Hornstein vom Juli 2015 ist für die Gebietstypen

- A (Zentrum, innerer Ortskern),
- B (dörflich geprägte Bereiche),
- C (ländlich geprägte geschlossene Strukturen),
- D (Übergangszone Kern- zu Randbereich, Hintausbereiche) und
- E (aufgelockertes von Einfamilienhäusern geprägtes Siedlungsgebiet im Nahbereich der Kernzonen)

die „Schaffung von mind. 2 Kfz-Abstellplätzen je Wohneinheit bei Bauprojekten ab 3 Wohneinheiten je Grundstück bzw. Nutzungseinheit“ festgelegt. Diese Werte decken sich somit mit den Angaben lt. obiger Tabelle.

Für die Gebietstypen

- F (aufgelockertes von Einfamilienhäusern geprägtes Siedlungsgebiet im Randbereich),
- G (Geschosswohnbaugelände und zusammenhängendes Reihenhausbaugebiet) und
- H (Sonderbereiche)

sind im Gestaltungskonzept keine Festlegungen enthalten.

